

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend
verpflichtendes Gendern in (vor-)wissenschaftlichen Arbeiten

Geschlechtergerechte Sprache – sprich Binnen-I und dergleichen – stellt nicht nur für den Lesfluss, sondern auch beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Hier erhöht das „Anpassen“ der Sprache vor allem den Zeitaufwand enorm und führt in manchen Fällen sogar zu einer falschen Darstellung von Fakten. Obwohl das Gendern von Texten in Rechtschreibregeln der deutschen Sprache keine Relevanz hat, entscheidet das Lehrpersonal an österreichischen Hochschulen – besonders stark ausgeprägt an den Universitäten – eigenmächtig, ob bei der Erstellung von Haus-, Seminar-, Abschluss-, Bachelor- oder Masterarbeiten verpflichtend gendert werden muss. Wird hier seitens der Studenten auf „gendergerechte“ Sprachformulierungen verzichtet, kann dies eine schlechtere Beurteilung zur Folge haben. Dies ist vor allem deshalb problematisch, da die Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens nach wissenschaftlichen Kriterien wie zum Beispiel der Schaffung neuen Wissens oder dem richtigen Zitieren erfolgen sollte und nicht anhand einer „Fantasiesprache“, die zwar in Teilen der Gesellschaft anerkannt wird, aber de facto nichts mit der deutschen Rechtschreibung zu tun hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich im Sinne der Präambel gegen eine verpflichtende Nutzung „gender-sensibler“ Sprache in (vor-)wissenschaftlichen Arbeiten aus.
2. Die Salzburger Landesregierung wird im Sinne der Präambel aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass der Gebrauch von „gender-sensibler“ Sprache kein Beurteilungskriterium in (vor-)wissenschaftlichen Arbeiten sein darf.
3. Der Salzburger Landtag beauftragt Landeshauptmann Dr. Haslauer im Sinne der Präambel, bei der Universität Salzburg und den Fachhochschulen im Bundesland binnen eines Monats nach Beschlussfassung vorstellig zu werden und eine Freiheit von Sprachzwängen in wissenschaftlichen Arbeiten einzufordern.

4. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.